Dieser Plan ist gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) durch Beschluß des Rates der Stadt Schleiden am 31.8.1989 aufgestellt und in der gleichen Sitzung als Satzung erlassen worden.

Schleiden den 31. August 1989

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Dieser Plan wurde gemäß
§ 11 BauGB am 23.10.89
angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die
Verfügung vom 11.12.89
Az.: 35.2.12-4611-57/89
Köln, den 11.12.89
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

Der Regierungspräsident Köln hat am 11.12.89
Az.: 35.2.12-4611-57/89 erklärt, daß dieser Plan Rechtsvorschriften nicht verletzt. Die Bekanntmachung gem. § 12 BauGB ist im Mitteilungsblatt für die Stadt Schleiden am 09.02.90 veröffentlicht worden.

Schleiden, den 9.2.1990
Der Stadtdirektor
Im Auftrage
Heuer

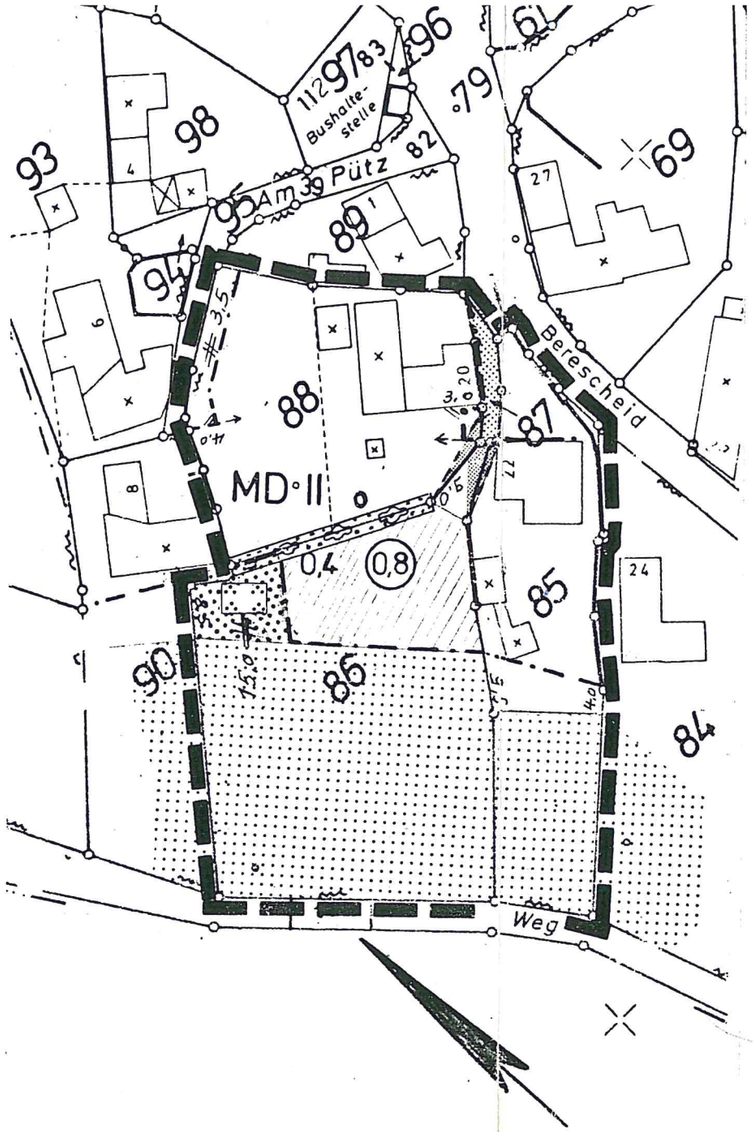

Gemarkung Dreiborn
Flur 51, Parzelle 86, 85, 87 und 88
Maßstab 1:1000

Die Planunterlage ist aus der Zuteilungskarte der Flurbereinigung Ettelscheid entnommen, diese hat zur Zeit noch keine Rechtskraft

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MD Dorfgebiet

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0,4 Grundflächenzahl

(0,8) Geschoßflächenzahl

BAUWEISE, BAUGRENZE

o Offene Bauweise

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsflächen

GRÜNFLÄCHEN

private Grünflächen

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Fläche für die Landwirtschaft

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

Erhaltung von Sträuchern (Hecke)

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen

Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anlieger (Nr. 85 u. 86)

STADT SCHLEIDEN
Bebauungsplan Nr. 58
Berescheid

Vereinfachte Änderung Nr. 1
nach § 13 BauGB

Original